

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 05. November 2019

861

EINGANG GR			
20. Nov. 2019			
GRG Nr.	16	VI 4	430

Thurgauische Volksinitiative „Biodiversität Thurgau“

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 30. Oktober 2019 wurde bei der Staatskanzlei eine Volksinitiative mit folgendem Wortlaut eingereicht:

„Das Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat (TG NHG; RB 450.1) ist mit dem Begriff Biodiversität zu ergänzen sowie mit den Aufträgen, dass der Kanton Thurgau

- Die biologische Vielfalt (Biodiversität) gezielt und wirkungsvoll fördert,
- eine kantonale Biodiversitätsstrategie entwickelt
- und zu ihrer Umsetzung jährlich 3 bis 5 Millionen Franken zusätzlich zur Verfügung stellt.“

Die aufgeführten Mitglieder des Initiativkomitees sind berechtigt, mit einfachem Mehr den Rückzug der Volksinitiative zu erklären:

Wolfgang Ackerknecht, KR, Präsident EVP TG, Gerlikonerstr. 5a, 8500 Frauenfeld; Maja Bodenmann, KR CVP, Steinerstr. 17, 8253 Diessenhofen; Dominik Diezi, KR CVP, Niederfeld 31a, 9320 Stachen; Kurt Egger (Präsidium), KR, Präsident Grüne TG, Sportlerweg 4, 8360 Eschlikon; Gabriele Gondek Aebli, Präsidentin WWF TG, Oberstr. 10, 8274 Tägerwilen; Toni Kappeler (Vizepräsidium), KR, Präsident Pro Natura TG, Haldenstr. 4, 9542 Münchwilen; Beat Leuch, Co-Präsident Birdlife TG, Lerchenhof 1, 8585 Zuben; Guido Leutenegger, Gemeinderat, Sonnenweg 13f, 8280 Kreuzlingen; Stefan Leuthold, KR glp, Häberlinstr. 20, 8500 Frauenfeld; Christoph Maurer, Präsident Fischereiverband TG, Fliederstr. 9, 9220 Bischofszell; Mathis Müller, KR, Vorstand Birdlife TG, Unterer Brüel 22, 8505 Pfyn; Sabina Peter Köstli, KR CVP, Frauenackerstr. 18, 8356

2/2

Ettenhausen; Peter Schweizer, Bio-Landwirt, Co-Präsident Bio Ostschweiz, Welfenberg 6, 9515 Hosenruck; Gaby Zimmermann, Kommission Kirche und Umwelt der kath. Landeskirche TG, Breitfeldstr. 4, 8593 Kesswil.

Die Staatskanzlei hat gemäss § 72 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht (RB 161.1) die Prüfung des Unterschriftenbogens vorgenommen. Der Initiativtext wurde im Amtsblatt Nr. 18 vom 3. Mai 2019 publiziert. Die am 30. Oktober 2019 überbrachten Unterschriften wurden innerhalb der Sammelfrist gesamthaft abgegeben und sind deshalb als rechtzeitig eingereicht zu betrachten.

Die Unterschriften wurden von den zuständigen Gemeinden bescheinigt. Im Rahmen der Überprüfung gemäss § 76 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht hat die Staatskanzlei 5'234 gültige Unterschriften festgestellt. Sie verteilen sich auf die einzelnen Bezirke wie folgt:

Arbon	1'266
Frauenfeld	1'113
Kreuzlingen	587
Münchwilen	1'212
Weinfelden	1'056

Total	5'234
--------------	--------------

Das Volksbegehren ist somit gemäss § 77 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht zustande gekommen.

Gemäss § 80 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht hat der Grosse Rat innert einem Jahr nach Einreichung der Unterschriften über die Initiative zu beschliessen, sofern nicht von der Rückzugsklausel Gebrauch gemacht wird.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Initiative Ihrer Beratung zu unterziehen und uns von Ihren Beschlüssen in üblicher Weise Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüssen

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

Beilage: Initiativbogen